

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 14/0524</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 19.11.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Freude, Andreas</b>	<b>Tel.: -215</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604-Herr Freude/Ja</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>20.11.2014</b>	<b>Anhörung</b>
---	-------------------	-----------------

## Flächennutzungsplan Norderstedt 2020

**Hier: Stand 2. Änderung des FNP 2020 – „Ortsumgehung Garstedt und Autobahnanschluss BAB 7**

### Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2008 die Herausnahme der Ortsumgehung Garstedt und des Autobahnanschlusses beschlossen (A 08/0261).

Letztmalig wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter TOP 6 am 21.02.2013 Besprechungspunkt Sachstandsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Ortsumgehung Garstedt und Autobahnanschluss BAB A7" über den Sachstand berichtet.

In der Tischvorlage dazu wurde ein umfassender Überblick über die fachlichen Anforderungen an das Änderungsverfahren sowie die notwendigen Grundlagen und Zusammenhänge gegeben. Die Abhandlung endet in der Empfehlung, das FNP-Änderungsverfahren auf der Grundlage der Prognoseplanfälle des Lärmaktionsplanes 2013-2018 durchzuführen.

Die Vorstellung des Prognosenu- und -planfalles des Lärmaktionsplanes 2013 – 2018 soll in Verbindung mit den Beratungen zum Beschluss des Planwerkes in den politischen Gremien erfolgen und war zunächst für den Herbst 2013 avisiert, hat sich jedoch um ein Jahr verzögert. Das Planwerk des Lärmaktionsplanes und damit auch die dazugehörigen Prognoseplanfälle befinden sich derzeit in der verwaltungsinternen Endabstimmung. Vorbehaltlich der laufenden Abstimmungen ist es vorgesehen, das Gesamtwerk zum Lärmaktionsplan im Januar 2015 zunächst im Umweltausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und anschließend in der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzustellen.

Erst nach der Beschlussfassung zum Gesamtplan Lärmaktionsplan und den darin enthaltenen Prognosefällen ist es sinnvoll und zielführend möglich, das FNP-Änderungsverfahren einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss zum FNP Änderungsverfahren und damit die Einleitung des Verfahrens seitens der Verwaltung wird entsprechend vorbereitet. Ein entsprechendes Verfahren nimmt erfahrungsgemäß einen Zeitraum von 12 – 24 Monaten in Anspruch. Im Prozess des Änderungsverfahrens sind u.a. auch mindestens 2 Öffentlichkeitsbeteiligungen erforderlich.

### Anlagen:

Tischvorlage TOP 6 der Niederschrift vom 21.02.2013, Ausschuss für Stadtentwicklung und

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Verkehr